

Terminvorschau Januar 2025

Neu beginnende Verfahren vor den Großen Strafkammern –

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Termine kurzfristig ändern können, so dass keine Gewähr für die mitgeteilten Termine übernommen werden können.

1. Mittwoch, 08.01.2025, 09.30 Uhr, 12 Kls 84/24 jug (2)

wegen räuberischer Erpressung

2. Große Strafkammer als Jugendstrafkammer

Dem 45jährigen Angeklagten aus Rostock wird vorgeworfen, am 06.09.2023 im Zuge der Rückgabe eines zuvor verliehenen Medizinproduktes an einen Bekannten, von diesem unter der Androhung mit einem empfindlichen Übel durch den vorgeblichen Besuch von Vertretern „Inkasso Moskau“ eine unberechtigte Zahlung in Höhe von 300,- € verlangt und eine solche erhalten zu haben, obgleich er gewusst habe, dass er hierauf keinen Anspruch hatte.

Darüberhinaus wird dem Angeklagten vorgeworfen, zusammen mit einem 20jährigen Mitangeklagten am 02.04.2024 in Warnemünde von dem bereits durch den Vorfall vom 06.09.2023 betroffenen Zeugen aufgrund eines zuvor gemeinsam gefassten Tatplans unberechtigt mittels Drohungen eine „Geldstrafe“ von 1.700,- € gefordert zu haben. Dabei soll es nicht zu einer Zahlung durch den Zeugen gekommen sein. Die beiden Angeklagten sollen jedoch bei der Tat jeweils ein Messer bei sich geführt und dies dem Zeugen gezeigt haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Angeklagten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung streitet.

Fortsetzungstermine:

- a. 10.01.2025 – 09.30 Uhr
- b. 14.01.2025 – 09.30 Uhr
- c. 21.01.2025 – 09.30 Uhr

Sitzungspolizeiliche Anordnungen:

Keine / ...

Besonderheiten:

Keine / ...

2. Dienstag, 28.01.2025, 10.00 Uhr, Az. 22 KLs 41/24

wegen Insolvenzverschleppung, Verstoß gegen das Kreditwesengesetz in Tateinheit mit Betrug, Bankrott, Betrug, Subventionsbetrugs in sechs Fällen, vorsätzlicher Verstoß gegen das Medizinproduktegesetz

12. Große Strafkammer - Wirtschaftsstrafkammer

Mit der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Rostock werden den insgesamt drei Angeklagten verschiedene Vermögensstraftaten zur Last gelegt, welche sich im Zeitraum von Juli 2018 bis März 2021 zum Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen bzw. freiberuflichen Tätigkeit ereignet haben sollen.

Nach den erhobenen Anklagevorwürfen sollen zwei Angeklagte, Vater und Sohn, im Zusammenhang mit einer in Bentwisch ansässigen Holdinggesellschaft, Unternehmensanleihen zu verschiedenen Konditionen herausgegeben und Anlegern zur Zeichnung angeboten haben, obwohl eine dafür erforderliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) nicht vorgelegen habe und obgleich die Holdinggesellschaft spätestens zum 31.07.2018 überschuldet gewesen sei.

Insgesamt sollen so 17 unterschiedlich ausgestaltete Anleihen sowie ein „festverzinsliches Immobiliendarlehen“ potentiellen Anlegern angeboten worden sein, wobei insgesamt 340 Anleger bzw. ein Darlehensgeber die Wertpapiere bzw. das Darlehen, in der täuschungsbedingten Fehlvorstellung erworben haben sollen, in ein florierendes Unternehmen zu investieren. Insgesamt sollen durch die Anleger bzw. den Darlehensgeber mehr als 10 Mio. EUR investiert worden sein.

Der dritte Angeklagte soll als Rechtsanwalt für die Holdinggesellschaft und verbundene Unternehmen tätig gewesen sein.

Trotz der laut Anklagevorwurf im Juli 2018 eingetretenen Überschuldung und trotz der laut Anklagevorwurf spätestens im März 2020 eingetretenen Zahlungsunfähigkeit der Holdinggesellschaft soll darüber hinaus erst verspätet die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt worden sein.

Überdies werden einem der Angeklagten auch zwei Bankrottstraftaten im Zusammenhang mit der Überweisung von Firmengeldern auf Privatkonten vorgeworfen. Zudem soll einer der Angeklagten Waren einer insolventen Gesellschaft unter dem Namen einer neu gegründeten Gesellschaft veräußert haben.

Darüber hinaus wird zwei Angeklagten ein Betrug im Zusammenhang mit einer eingegangenen Verpflichtung zur Lieferung von medizinischen Masken vorgeworfen.

Zudem wird einem Angeklagten in 6 Fällen jeweils ein Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Zuschüssen für die von der Coronakrise besonders geschädigten gewerblichen Unternehmer und ein Verstoß gegen das Medizinproduktegesetz angelastet.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Angeklagten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung streitet.

Fortsetzungstermine:

- | | | |
|----|------------|-----------|
| a) | 29.01.2025 | 10:00 Uhr |
| b) | 04.02.2025 | 10:00 Uhr |
| c) | 07.02.2025 | 10:00 Uhr |
| d) | 11.02.2025 | 10:00 Uhr |
| e) | 12.02.2025 | 10:00 Uhr |
| f) | 18.02.2025 | 10:00 Uhr |
| g) | 21.02.2025 | 10:00 Uhr |
| h) | 25.02.2025 | 10:00 Uhr |
| i) | 03.03.2025 | 10:00 Uhr |

j)	04.03.2025	10:00 Uhr
k)	07.03.2025	10:00 Uhr
l)	18.03.2025	10:00 Uhr
m)	21.03.2025	10:00 Uhr
n)	25.03.2025	10:00 Uhr
o)	28.03.2025	10:00 Uhr
p)	01.04.2025	10:00 Uhr
q)	04.04.2025	10:00 Uhr
r)	08.04.2025	10:00 Uhr
s)	14.04.2025	10:00 Uhr
t)	16.04.2025	10:00 Uhr
u)	23.04.2025	10:00 Uhr
v)	28.04.2025	10:00 Uhr
w)	30.04.2025	10:00 Uhr
x)	06.05.2025	10:00 Uhr
y)	13.05.2025	10:00 Uhr
z)	16.05.2025	10:00 Uhr
aa)	20.05.2025	10:00 Uhr
bb)	26.05.2025	10:00 Uhr
cc)	28.05.2024	10:00 Uhr
dd)	03.06.2025	10:00 Uhr
ee)	10.06.2025	10:00 Uhr
ff)	13.06.2025	10:00 Uhr
gg)	17.06.2025	10:00 Uhr
hh)	24.06.2025	10:00 Uhr
ii)	27.06.2025	10:00 Uhr

Sitzungspolizeiliche Anordnungen:

Keine / ...

Besonderheiten:

Einer der Angeklagten befindet sich in Untersuchungshaft.